## Behandlungseinheit

## Wasserprobe von akkreditiertem Labor

Müssen wir eine mikrobiologische Wassertestung an unserer Behandlungseinheit durchführen?

Liebes Praxisteam, diese Frage lässt sich leider nicht ohne Weiteres mit ja oder nein beantworten. Es kommt vielmehr auf die Behandlungseinheit und die darin verbauten Wasseraufbereitungs- und Desinfektionseinrichtungen an.

In der Regel besitzen moderne Behandlungseinheiten eine interne Entkeimungseinrichtung. Ist diese vorhanden, sind Sie nicht per se verpflichtet, Wasserproben zu nehmen. Wenn ältere Einheiten nicht nachrüstbar sind und es für sie



offiziell keine Ersatzteile mehr gibt, wie z.B. für die alte M1, ist es nicht alleine aus forensischer Sicht zu empfehlen, einmal jährlich an jeder betroffenen Einheit eine Wasserprobe von einem akkreditieren Labor untersuchen zu lassen, sondern wird generell vom LAGeSo gefordert.

Wir sind für Sie da!

Ihr Referat Praxisführung
der ZÄK Berlin

Haben auch Sie Fragen zur Praxisführung? Wir beantworten Sie gern. E-Mail: *praxisfuehrung@zaek-berlin.de* 

Tel. (030) 34 808 163